

Nutzungsbedingungen für ausgeliehene Digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern Berufskolleg Dinslaken

Wiesenstraße 45-47, 46535 Dinslaken (nachfolgend genannt Schule)

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm ausgehändigt. Handelt es sich um eine minderjährige Person wird das Endgerät auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsbedingungen sollten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person (dill@bkdin.de).

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Kreis Wesel – im Folgenden „Verleiher“ genannt, gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Der Kreis Wesel stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Mobiles Endgerät - siehe Punkt 8 Übergabeprotokoll
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (siehe Punkt 8) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet spätestens 14 Werktage vor dem Ende der Sommerferien.
Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
Die Schulleitung kann im laufenden Schuljahr vorzeitig die Ausleihe beenden. Das Gerät muss in diesem Fall innerhalb von drei Werktagen zurückgegeben werden.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist bei minderjährigen Personen die/ der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o.g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Kreis Wesel – Schulträger, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel) über die schulischen Ansprechpersonen dill@bkdin.de unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)

- Der/ die Entleiher:in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräts verantwortlich, soweit er hieraus Einfluss nehmen kann.
- Der/ die Entleiher:in verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der/ die Entleiher:in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftwarebefalles ist, muss dies unverzüglich der Schule/dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der/ die Entleiher:in verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht – auch nicht kurzfristig – an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum dürfen Leihgerät und Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

6.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig einmal in der Woche mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zwecks Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der/ die Entleiher:in alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der/ die Entleiher:in verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.
- Bei der Rückgabe wird das Rückgabeprotokoll vom MDM-Team ausgefüllt. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, sind diese zu ersetzen.
- Die Rückgabe erfolgt ausschließlich durch den Ausleihenden oder dessen gesetzlichen Vertreter beim MDM-Team an der Wiesenstraße (Raum S15 neben dem Selbstlernzentrum).
Aus organisatorischen Gründen kann durch die Schule auch ein fester Abgabetermin gesetzt werden.
- Eine Rückgabe über Lehrerinnen und Lehrer ist nicht möglich.